

To Do Liste: „Was muss ich als Freiwilliger vor Beginn meines FÖJs in der Einsatzstelle einreichen?“

Was?	Warum?	Wo?	Erledigt?
Sozialversicherung			
<p>Sozialversicherungsnummer an die Einsatzstelle weitergeben</p>	<p>Als FÖJler*in bist du <u>sozialversicherungspflichtig</u>.</p> <p>Unter der Sozialversicherungsnummer werden alle Daten, die für die spätere Rente wichtig sind, festgehalten. Dazu gehören Ausbildungs-, Berufs- und Kindererziehungszeiten, aber auch Zeiten, in denen du einen Angehörigen pflegst. Außerdem dient die Sozialversicherungsnummer als Nachweis für ein legales Beschäftigungsverhältnis um Schwarzarbeit zu bekämpfen & den Missbrauch von Sozialleistungen zu erschweren. Bei einem Wechsel deiner Arbeitsstelle musst du die Sozialversicherungsnummer deinem neuen Arbeitgeber vorlegen.</p> <p>Vor Beginn des FÖJ braucht also deine Einsatzstelle deine <u>Sozialversicherungsnummer</u>.</p>	<p>Du kannst auf zwei verschiedenen Arten deine Sozialversicherungsnummer bekommen. Bitte besprich mit deiner zukünftigen Einsatzstelle, wie ihr es machen wollt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deine Sozialversicherungsnummer wird dir von der Rentenversicherung mitgeteilt und kann über deine Krankenkasse bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger beantragt werden. Das Antragsformular findest du u.a. auf der Internetseite der Krankenkassen. Falls nicht, wende dich direkt an deinen zuständigen Krankenkassenträger. 2. Deine Einsatzstelle kann sich aber auch direkt darum kümmern. Denn dein Arbeitgeber/ deine Einsatzstelle muss dich bei der Rentenversicherung anmelden. Nach der Anmeldung bekommst du ein Schreiben des Rentenversicherungsträgers, auf dem alle notwendigen Infos & deine Sozialversicherungsnummer festgehalten sind. 	
Krankenversicherung			
<p>Krankenkassenstatus ggf. wechseln</p>	<p>Während des FÖJ musst du als eigenständiges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein. Deshalb musst du ggf. deinen Krankenkassenstatus wechseln!</p> <p>Der Fortbestand der Familienversicherung während des FÖJ ist nicht möglich, die Mitgliedschaft in der Familienversicherung oder in einer privaten Krankenversicherung kann jedoch für die Zeit des FÖJ ruhen und später wieder aktiviert werden. Du hast freie Wahl bei der Auswahl der Krankenkasse! Deine Entscheidung musst du jedoch auch der Einsatzstelle mitteilen.</p>	<p>Auch bei der Krankenversicherung gibt es wieder zwei verschiedene Arten, wie du dich anmelden kannst. Bitte besprich auch in diesem Fall das Vorgehen mit deiner zukünftigen Einsatzstelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Du teilst die Krankenkasse deiner Wahl deiner Einsatzstelle mit. Diese übernimmt die Anmeldung und später auch die Beiträge. 2. Du wechselst eigenständig die Krankenkasse und gibst bei deiner Einsatzstelle eine Mitgliedsbestätigung deiner Krankenkasse ab. <p>Wichtig: Bei der Krankenkasse nicht das <i>Freiwillige Ökologische Jahr Rheinland, LVR</i> als Arbeitgeber angeben, sondern die Einsatzstelle, in der Du tätig bist.</p>	

Lohnsteuer			
Steueridentifikationsnummer beantragen	<p>Die Steueridentifikationsnummer besteht aus 11 Ziffern und bleibt ein Leben lang unverändert. Die Steueridentifikationsnummer wird vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich mitgeteilt.</p> <p>Deine Einsatzstelle braucht die Nummer, um den Finanzbehörden steuerlich wichtige Daten zu übermitteln. Darum findest du deine Steueridentifikationsnummer auf deinen folgenden Lohnabrechnungen wieder.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Bei Freiwilligendiensten muss der Lohn/das Taschengeld nicht versteuert werden. Nur wer weitere Einkünfte, bsp. aus einem Nebenjob, hat und die Freibetragsgrenze (9.168 € Jahresverdienst) überschreitet, muss Steuern zahlen.</p>	<p>Bei Verlust der Steueridentifikationsnummer wende Dich bitte an das zuständige Finanzamt oder an die Bundeszentralamt für Steuern:</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/ID_Eingabeformular/ID_Node.html</p>	
Bankverbindung			
Eigenes Konto eröffnen	<p>Du erhältst in deinem FÖJ monatlich ein Taschengeld. Solltest du noch kein eigenes Konto haben, kannst du dir ein eigenes Girokonto bei einem Kreditinstitut deiner Wahl einrichten lassen.</p>	<p>Kostenlose Girokonten bei Kreditinstituten erfragen</p>	
Kindergeld			
Meldung bei der Familienkasse	<p>Dein Anspruch auf Zahlung von Kindergeld bleibt auch während deines FÖJ bestehen. Allerdings nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs. Den Beginn des FÖJ musst du bei deiner Kindergeldkasse melden. Dein FÖJ-Vertrag dient hierbei als Nachweis darüber, dass du ein FÖJ absolvierst und kann als Beleg verwendet werden.</p>	<p>Bei der zuständigen Familienkasse</p>	
Erste eigene Wohnung			
Neuen Wohnort melden/ Adresse weitergeben	<p>Wenn du vor Beginn des FÖJ umziehst bzw. wenn du während des FÖJ deinen Wohnort wechselst, musst du deine neue Adresse an deine Einsatzstelle und die FÖJ-Zentralstelle weitergeben. Beim Einwohnermeldeamt musst du den neuen Wohnsitz ebenfalls melden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzstelle - FÖJ-Zentralstelle - Einwohnermeldeamt deines aktuellen Wohnortes - Ummeldung innerhalb von 14 Tagen nach Einzug im nächsten Einwohnermeldeamt! 	

<p>Antrag auf Mietkostenzuschuss</p>	<p>Solltest du für dein FÖJ umziehen, kannst du einen <u>formlosen Antrag</u> auf Mietkostenzuschuss über max. 103 € stellen. Dieser wird gewährt, wenn dein täglicher Anfahrtsweg (<i>einfache Strecke</i>) mit öffentlichen Verkehrsmitteln länger als eine Stunde beträgt. Den Antrag sowie eine Kopie des Mietvertrages und des Kontoauszuges (aus dem der Mietbetrag hervorgeht) müssen eingereicht werden. (Siehe auch A-Z)</p>	<p>Bei der LVR FÖJ-Zentralstelle in Köln: LVR-Landesjugendamt Rheinland FÖJ-Zentralstelle Kennedy-Ufer 2 50679 Köln</p>	
U 18: Erstuntersuchung			
<p>Erstuntersuchung</p>	<p>Freiwillige <u>unter 18 Jahren</u> müssen laut dem Jugendarbeitsschutzgesetz vor Beginn des FÖJ eine Erstuntersuchung zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung vornehmen lassen. (Siehe auch A-Z)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigungsschein unter Vorlage des Ausweises bei der Stadtverwaltung bzw. dem zuständigen Einwohnermeldeamt holen - Die Bescheinigung darf zu Beginn des FÖJ nicht älter als vierzehn Monate sein. - Erstuntersuchung beim zuständigen Hausarzt durchführen lassen 	
Aboticket für Verkehrsverbünde			
<p>Aboticket</p>	<p>Als Freiwillige/r kannst du dir ein vergünstigtes Aboticket bei deinem Verkehrsverbund besorgen. Du hast dort den Status eines/einer Auszubildenden/er. Viele Verkehrsunternehmen verlangen jedoch, dass du dein Ticket mindestens einen Monat vor dem FÖJ beantragst. Informiere dich also rechtzeitig bei deinem Verkehrsverbund.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Muss meistens vor Beginn des FÖJ beantragt werden - In der Regel nur für 12 Monate erhältlich 	